

Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	1.530.500
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	1.575.400
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-44.900

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 44.500 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven aus Haushaltsrücklagen in der Höhe von 181.700 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- Die Finanzzuweisung des Bundes nach § 24 Z. 1 entfällt zur Gänze, nachdem man im Jahr 2021 noch rd. € 13.000 erhalten hat.
- Die Personalausgaben steigen um rd. € 17.000, da der Dienstpostenplan am Gem.-amt erstmals zur Gänze ausgeschöpft wird - bisher war die dritte Verwaltungskraft nur zu 62,5 % angestellt.
- Durch die Gemeinde-Bezüge-Novelle wurden die Bezüge des Bgm. und die Aufwandsentschädigung der Mandatäre angehoben, was sich mit ca. +€ 13.900 auswirken wird.
- Für Investive Vorhaben ist die Bereitstellung von € 62.600 von der LGT vorgesehen, die allerdings nur mittels Entnahme aus der allg. Betriebsmittelrücklage (€ 68.000) möglich ist.
- Der Krankenanstaltenbeitrag steigt um € 11.600 (+ 7,2 %).

Die Unterschiede der liquiden Mittel zwischen VA 2022 und NVA 2021 stellen sich wie folgt dar (Anlage 1b - bereinigt um interne Vergütungen):

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen			
	VA 2022	NVA 2021	Abw. + / -
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.173.800	1.171.600	2.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	143.600	161.500	-17.900
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.317.400	1.333.100	-15.700
Auszahlungen aus Personalaufwand	247.000	229.800	-17.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufw.)	508.400	479.500	-28.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitalaufwand)	579.700	563.900	-15.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.100	1.000	-100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.336.200	1.274.200	-62.000
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	-18.800	58.900	-77.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	138.300	511.500	-373.200
Summe Einzahlungen investive Gebarung	138.300	511.500	-373.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	144.500	365.400	220.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	500	0	-500
Summe Auszahlungen investive Gebarung	145.000	365.400	220.400
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-6.700	146.100	-152.800

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-25.500	205.000	-230.500
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	12.300	-12.300
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivaten Finanzinstrumenten	0	0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	12.300	-12.300
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	19.400	49.800	30.400
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivaten Finanzinstrumenten	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.400	49.800	30.400
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-19.400	-37.500	-18.100
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-44.900	167.500	-212.400

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Durch die Verschiebung div. inv. Vorhaben ist die Gemeinde bestrebt, die liquiden Mittel aufrechterhalten zu können.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende Zahlungsmittelreserven zur Verfügung, wobei für den Ausgleich der LGT im Jahre 2022 € 68.000 aus der allg. Betriebsmittelrücklage entnommen werden müssen:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	181.700	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	474.800	273.106,38
Summe	656.500	
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	383.393,62	

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 233.393,62 Euro *)

**) Lt. Auskunft BH-Gemeindeprüfung (Mag. Gerlinde Wallner) braucht dieser Kassenkredit nicht als inneres Darlehen dargestellt bzw. gebucht werden!*

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzel- vorhaben	Höhe inne- res Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
Feuerwehrrzeughaus	150.000 Euro	Anstelle eines Bankdarlehens	2022 bis 2026 (je 30.000 €)

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit von € 1.349.800): 357.450 Euro bis zu 449.933 Euro.

Es ist nicht geplant, einen Bank-Kassenkredit aufzunehmen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen:	1.377.500	1.397.300	1.349.800
Auszahlungen:	1.306.835	1.404.800	1.417.800
Saldo:	70.665	- 7.500	- 68.000

Zum Haushaltsausgleich müssen € 68.000 aus der allg. Betriebsmittelrücklage in Anspruch genommen werden.

3.2. Entwicklung des Nachhaltiges Haushaltsgleichgewichts

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- a) Die Liquidität der Gemeinde ist durch Zahlungsmittelreserven (Wasser- u. Kanalrücklagen) gegeben.
 - b) Im Ergebnishaushalt ist das Nettoergebnis mittelfristig (in den nächsten fünf Jahren) nicht ausgeglichen.
 - c) Die Gemeinde weist zum 1.1.2021 mit € 2,925.058,08 ein positives Nettovermögen auf. Gegenüber der Darstellung im RA 2020 (€ 2.973.704,27) ergibt sich hier eine Differenz von € 48.646,19, die sich durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (lt. RA-Prüfbericht der BH. Rohrbach) ergeben wird. Diese Berichtigung wird mit dem RA 2021 erst noch zu beschließen sein.

Mittelfristiger Finanzplan 2022 (Plan 2023 - 2026)

Gemeinde Nebelberg

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-41.900,00	-25.500,00	-78.200,00	-122.500,00	-130.800,00

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme bzw. Zuweisung an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (- 322.300 €) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (+ 225.900 €) und die geplante Dotierung von Rückstellungen XXXX (- 2.000 €).

	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	1.618.100,00	1.629.600,00	1.677.600,00	1.692.400,00	1.664.400,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	1.728.300,00	1.725.700,00	1.782.100,00	1.800.900,00	1.781.200,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	- 110.200,00	- 96.100,00	- 104.500,00	- 108.500,00	- 116.800,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	106.300,00	108.600,00	64.800,00	30.000,00	30.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	38.000,00	38.000,00	38.500,00	44.000,00	44.000,00
Nettoergebnis (SA 00)	- 41.900,00	- 25.500,00	- 78.200,00	- 122.500,00	- 130.800,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant, keine zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
-X-	-X-

6. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2022 keine vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) vorzunehmen.

7. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren wie folgt belastet:

- a) **Feuerwehrrzeughausbau:** Siehe dazu die Ausführungen unter Punkt 11.1)
- b) **Gemeindestraßenbau:** (2022: € 17.400), (2023 - 2025) jeweils rd. € 24.000 (in Summe € 89.400).

- c) **Güterweg Stift am Grenzbach (Instandsetzung):** (2022: € 15.200)
- d) **Sportanlage/Klubhaussanierung:** (2023: € 15.000), (2024: € 50.000), (2025: € 50.000), (2026: € 11.000), in Summe € 126.000 (14 % der Investitionskosten).

8. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren wie folgt belastet:

- e) **Feuerwehrzeughausbau:** Ausfinanzierung in den Jahren 2022 bis 2026 je € 30.000,-- (Summe: € 150.000)
- f) **Güterweg Stift am Grenzbach (Instandsetzung):** (2022: € 15.200)
- g) **Sportanlage/Klubhaussanierung:** (2023: € 15.000), (2024: € 50.000), (2025: € 50.000), (2026: € 11.000)

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

- Entfällt -

10. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

11. Weitere Detailinformationen (gesamt oder projektbezogen oder auch als Darstellung nach Finanzjahren ausgehend vom mittelfristigen Finanzplan):

Aufstellung der investiven Einzelvorhaben - nach Reihung:

1) 1-163020 - Feuerwehrhausbau (2018 - 2026):

Dieses Bauvorhaben konnte 2021 abgeschlossen werden. Die Gesamtbaukosten belaufen sich inkl. Grundankauf auf € 1.340.800. Gegenüber dem genehmigten Kostenrahmen (€ 1.066.400) und unter Einrechnung einer für den Grundankauf zusätzlich gewährten BZ (€ 65.000) ergibt dies Mehrkosten (Mehrwert) von € 209.400 oder 18,5 %. In dieser Kostensteigerung enthalten ist die zusätzliche Unterkellerung mit tatsächlichen Mehrkosten (+ € 78.814), die Übungsbahn (+ € 21.880) sowie das Notstromaggregat (+ € 20.000). In der Kostenüberschreitung enthalten ist z.B. auch die elektronische Haustechniksteuerung mit rd. € 20.000, die aber von der Fa. Loxone gesponsert wurde und sich somit budgetneutral auswirkt.

Festgehalten wird, dass alle zusätzlichen Bau- und Investitionsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder Information des Gemeinderates und im Bewusstsein, dass dadurch Mehrkosten, aber auch ein sinnvoller Mehrwert entstehen werde, vorgenommen wurden.

Zur Ausfinanzierung der im ursprünglichen Finanzierungsplan noch nicht enthaltenen Budgetmittel von € 80.400 ist die Bereitstellung von zusätzlichen Gemeindemitteln erforderlich, die jedoch nur durch eine Verlängerung des Ausfinanzierungszeitraumes bis zum Jahre 2026 aufgebracht werden kann, nachdem die Feuerwehr ihrerseits keine Barmittel mehr zur Verfügung hat. Die Feuerwehrkameraden haben durch eine hohe Arbeitsleistung im Gegenwert von rd. € 177.000 - das entspricht rd. 9.100 Arbeitsstunden - maßgeblich zum Gelingen dieses Zukunftsprojekts beigetragen. Rechnet man die durch Spenden u. Sponsoring eingebrachten Geld- u. Sachleistungen im Werte von € 46.564 hinzu, so kommt die Feuerwehr auf eine Gesamtleistung von rd. € 224.000, was einem Finanzierungsanteil von 16,7 % entspricht. Der im ursprünglichen Finanzierungsplan vorgesehene FF-Finanzierungsanteil betrug lediglich 9,09 %. Die durch die FF-Mitglieder erbrachte Baukostensenkung kann mit rund € 58.000 beziffert werden. Durch den Einsatz eines Inneren Darlehens in der Höhe von € 150.000, das aus der Abwasserrücklage bedeckt wird, können die Baukosten budgetär dargestellt werden. Die Rückführung dieser zweckgebundenen Mittel wird mittels fünf gleichen Raten in Höhe von je € 30.000 in den Jahren 2022 bis 2026 aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu bewerkstelligen sein. Der Anteil der Gemeinde beträgt somit rd. € 316.625 oder 23,6 % der Gesamtbaukostensumme von € 1.340.738,61 (inkl. Grundankaufskosten). Rechnet man die KIG-Bundesmittel von € 32.198,86 heraus (diese Mittel erhielt die Gemeinde auf Grund der Tatsache, dass durch Corona-Einnahmehausfälle der im Finanzierungsplan vorgesehene Gemeindeanteil im Jahre 2020 nicht aufgebracht hätte werden können), so schlägt sich der tatsächlich aus der LGT aufgebraachte Gemeindebeitrag mit € 284.426,67 - das sind 21,21 % - nieder. Die oa. Darstellung der Gesamtfinanzierung wird durch äußerste Budgetdisziplin in den kommenden Jahren möglich sein. Im mittelfristigen Finanzplan wurde insofern vorgesorgt, als weitere

geplante und notwendige investive Vorhaben, wie der Amtshausumbau, Sportplatz- Klubhaussanierung, PV-Anlage am FF-Zeughaus oder das Siedlungsgebiet Nebelberg-Süd aus heutiger Sicht zumindest um ein Jahr hinausgezögert werden.

Festgehalten wird, dass die Freiwillige Feuerwehr Nebelberg im Zeitraum von 2016-2021 erhebliche Geld- und Arbeitsleistungen im Gesamtwert von € 367.266 erbracht hat und somit in diesen sechs Jahren einen enormen Beitrag für das Gemeinwohl geleistet und zudem auch beigetragen hat, das Gemeindebudget zu entlasten

➤ Ankauf TLF-A	€	80.000
➤ Ankauf KLFA-L.....	€	37.660
➤ Neubau Feuerwehrhaus	€	224.000
➤ Bewirtungskosten Feuerwehrhausbau	€	7.606
➤ Einsp. durch Eigenl. beim Ankauf KLFA-L	€	18.000

2) 1-163040 - PV-Anlage FF-Zeughaus (2022 - 2023):

Für die Ausstattung des neuen Feuerwehrhauses mit einer PV-Anlage mit einer Gesamtmodulleistung von 22 kWp wurde beim Klima- und Energiefonds um eine Bundesförderung angesucht und es liegt hierfür auch schon die Genehmigung vor. Nach derzeitigem Informationsstand sollte der mit der PV-Anlage erzeugte Strom von sämtlichen Stromverbrauchern der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen genutzt werden können.

Der entsprechende Fördervertrag, der vom Gemeinderat am 24.9.2021 beschlossen wurde, sieht Investitionskosten von rd € 29.000 vor. Die Gesamtförderung des Bundes beläuft sich auf € 8.212,-. Derzeit können allerdings die finanziellen Mittel für diese Investition nicht aufgebracht werden, sodass dieses Projekt noch zurückgereiht werden muss.

3) 1-163050 - Spielgeräte beim FF-Zeughaus (2022):

Die noch vorhandenen restlichen Mitteln (€ 8.300) aus dem Oö. Entlastungspaket sollten lt. GR-Beschluss vom 05.06.2020 für Spielgeräte beim neuen Feuerwehrhaus zum Einsatz kommen.

4) 1-262020 - Sportplatz/Klubhaussanierung (ab 2017):

Für die Sanierung des Klubgebäudes, wobei auch die Herstellung einer baulichen Verbindung zwischen dem Kabinen- und dem Tribünegebäude geplant ist, läuft derzeit das Kostendämpfungsverfahren. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 996.900. Im MFP ist einmal eine grobe Finanzierungsdarstellung ab dem Jahre 2023 enthalten, weil eine BZ-Zusage noch nicht vorliegt. Die finanzielle

Belastung der Gemeinde beläuft sich bei einer angenommenen, realistischen Bausumme von € 900.000 und einer 14 %igen Kostenbeteiligung auf € 126.000, die in den Jahren 2023 (€ 15.000), 2024 (€ 50.000), 2025 (€ 50.000) und 2026 (€ 11.000) eingeplant ist.

5) 1-612000 - Gemeindestraßenbau:

Auf Grund der Tatsache, dass hier keine BZ-Mittel mehr gewährt werden, muss das Bauvolumen an die vorhandenen Finanzmittel angepasst werden. Im kommenden Jahr sind Baukosten von € 55.000 geplant, die mit LZ-Mitteln (€ 20.000), I-Beiträgen (€ 4.500), den Einnahmen aus geplanten Verkehrsflächenbeiträgen (€ 6.500), einem Gemeindebeitrag aus der LGT (€ 17.400) und dem Überschuss aus 2021 (€ 6.600) gedeckt werden sollen.

6) Instandsetzung Güterweg Stift am Grenzbach (Bauzeit - 2022):

Vom Wegeerhaltungsverband ist im Jahre 2022 die Instandsetzung eines rd. 1,3 km langen Teilstückes des GW Stift am Grenzbach geplant. Die Baukosten wurden mit € 80.000 geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt hier voraussichtlich € 15.200.

7) 1-850200 - Leitungsinfo (LIS Wasser BA 04) (2022-2025):

Mit geplanten Gesamtkosten von € 35.000 soll in den kommenden drei Jahren das LIS im Bereich unserer Wasserleitung aufgebaut werden. Dazu gibt es bereits eine in Aussicht gestellte Bundesförderung (€ 17.500). Die restlichen Kosten (€ 17.500) werden über den Abschnitt 850 (Wasser) aufgebracht und dafür die vereinnahmten I-Beiträge (Anschlussgebühren) eingesetzt werden.

8) 2-000000 - Sonstige Investitionen aus LGT:

In der LGT werden lediglich € 4.700 investiert werden und damit in der jetzigen angespannten Finanzlage mit äußerster Sparsamkeit vorgegangen.

12. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden:

Das neue Feuerwehrhaus wird 2021 in Betrieb gehen. Die Betriebskosten wurden schon ab dem Jahre 2021 etwas angepasst.

13. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeindegebarung ist nur sehr schwer einschätzbar, weshalb wieder eine vorsichtige Budgetierung vorgenommen wurde

1/419000/752000:

Der SHV-Beitrag bewegt sich mit € 199.800) etwa auf gleichhohem hohem Niveau, wie 2021.

1/562000/751000:

Beim Krankenanstaltenbeitrag ergibt sich neuerlich eine Steigerung von rd. 7,2 %, was ein Plus gegenüber 2021 von € 11.600 und in Summe € 173.200 bedeutet.

1/XXXXXX/5....

- Die Personalausgaben steigen um rd. € 17.000, da der Dienstpostenplan am Gem.-amt erstmals zur Gänze ausgeschöpft wird - bisher war die dritte Verwaltungskraft nur zu 62,5 % angestellt.
- Durch die Gemeinde-Bezüge-Novelle wurden die Bezüge des Bgm. und die Aufwandsentschädigung der Mandatäre angehoben, was sich mit ca. +€ 13.900 auswirken wird.

Die Eigenmittel der Gemeinde, die für investive Vorhaben eingesetzt werden, stellen sich wie folgt dar:

HHStelle	Postbezeichnung	FH-VA 2022	FH-PLAN 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026
1/990000-729901	FF-Zeughausbau	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1/990000-729902	Gemeindebeitrag Gemein- destraßenbau	17.400	24.000	24.000	24.000	24.000
1/990000-729903	Gemeindebeitrag Sportplatz	0	15.000	50.000	50.000	11.000
1/990000-729905	Gemeindebeitrag Instands. GW Stift (List-Hellauer)	15.200	0	0	0	0
		62.600	69.000	104.000	104.000	65.000

14. Sonstige Anmerkungen:

Beim Nachweis über hausinterne Vergütungen (siehe Anlage 6f) ergibt sich eine Differenz von € 7.500, die von der Bauhofleistung bei den investiven Vorhaben herrührt, da in diesem Nachweis nur die Vergütungen mit der Post 720x99 bzw. 816x99 übernommen werden, nicht jedoch die Vergütung unter 002900.

Nebelberg, am 06. Dezember 2021

Der Bürgermeister:


(Markus Steininger)